

Mülheimer Bergwerks-Verein, Mülheim (Ruhr)

Sitz der Verwaltung: (22a) Essen-West, Zeche Hagenbeck 85.

Drahtanschrift: Stinneszeche Essen.

Fernruf: Amt Essen Nr. 2 15 41
Amt Mülheim(Ruhr) Nr. 4 02 51.

Fernschreiber: 037 42.

Postscheckkonto: Essen 126 30.

Bankverbindung:

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen,
Essen, Konto 33/861.

Gründung:

Die Gründung erfolgte am 23. März 1898 mit einem Grundkapital von M 6 000 000.-.

Zweck:

Bergbau auf allen Gruben, welche die Gesellschaft eigentümlich oder pachtweise oder unter einem anderen Titel erwerben wird und auf alle in denselben zu gewinnenden nutzbaren Mineralien und sonstigen Materialien; Erwerb von Bergwerkseigentum und Beteiligung an bergbaulichen Unternehmungen; Verwertung der selbstgewonnenen oder anderweit erworbenen Mineralien oder sonstigen Materialien durch Veräußerung - sei es in rohem Zustande, sei es zugutegemacht bzw. verarbeitet - oder durch Verwendung, Erwerb, Errichtung und Betrieb aller zur vorteilhafteren Gewinnung oder besseren Verwertung der Mineralien oder sonstigen Materialien dienlichen Anlagen, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmungen, Vertrieb der Erzeugnisse, sowie Beteiligung bei dergleichen Anlagen, Einrichtungen, Betrieben und Unternehmungen; Erwerb und Verwertung von Patenten und Erfindungen auf den vorerwähnten Gebieten sowie von Immobilien, deren Erwerb für das Unternehmen förderlich ist - sei es zu Eigentum, sei es in anderer Weise.

Erzeugnisse:

Magerkohlen in Form von Förderkohlen, Bestmelierete Kohlen, Stückkohlen, gewaschene Nußkohlen in jeder Körnung, Staubkohlen, gewaschene und ungewaschene Feinkohlen, Eiforbriketts, 1-Kg.-Vollbriketts, elektrische Energie, Ziegelsteine.

Vorstand:

Bergwerksdirektor Dr. phil. Hans Broche, Essen;
Bergwerksdirektor Dipl.-Ing. Franz Rohde, Essen.

Aufsichtsrat:

Derzeitiger Treuhänder: Direktor Heinz P. Kemper, Düsseldorf.

Abschlußprüfer:

Westdeutsche Industrie-Treuhandgesellschaft m. b. H., Dr. J. P. Magnussen, Mülheim-Ruhr.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 700.- = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen ergibt, einschließlich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage, die nach Hundertsätzen des endgültigen Reingewinns zu berechnen ist - wird an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung bestimmt.

Zahlstellen:

Rheinisch-Westfälische Bank, Essen;
Rhein-Ruhr Bank, Essen;
Bankverein Westdeutschland, Essen;
Bankhaus Burkhardt & Co., Essen;
Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln;
Westfalenbank A.-G., Bochum.

Aufbau und Entwicklung

1905 beteiligte sich die Gesellschaft mit 10 % an der "Rheinisch-Westfälischen Bergwerks-Gesellschaft, Mülheim-Ruhr", wofür ihr rund 25 Normalfelder = 54 724 975 qm von dem von der Intern. Bohrgesellschaft erworbenen Steinkohlenfelderkomplex in Westfalen und auf der linken Rheinseite zustehen.

1907 ist die Beteiligung auf 14 % = 38,36 Normalfelder = 84 392 000 qm erhöht worden.

1927: Fusionsweise Aufnahme der Gewerkschaft Ver. Welheim gegen Hergabe von RM 9 002 000.- neuer Aktien.

Abschluß eines 99-jährigen I.G.-Vertrages mit der Gewerkschaft Mathias Stinnes. Im Jahre 1928 wurde in Durchführung des am 8. September 1927 mit Wirkung vom 1. Januar 1927 auf 99 Jahre mit der Gewerkschaft Mathias Stinnes abgeschlossenen Interessengemeinschafts-Vertrages mit der Betriebs- als auch verwaltungstechnischen Zusammenfassung und Umgestaltung der Betriebe begonnen.

Anfang Mai 1928 wurde die Verwaltung von Mülheim nach Essen in das Geschäftsgebäude der Gewerkschaft Mathias Stinnes verlegt.

Zur besseren Ausnutzung der Kohlenwertstoffe wurde am 1. Oktober 1927 die Kokserzeugung in den 90 Flammöfen der Kokerei Hagenbeck eingestellt und die Beteiligung auf Mathias Stinnes gelegt. Am 15. Juli 1928 erfolgte die Stilllegung der Anlage Hagenbeck. Infolge der außergewöhnlich hohen Bergschäden, aber auch infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse war eine rentable Führung dieser Anlage nicht mehr gegeben. Der durch die Stilllegung der Anlage Hagenbeck hervorgerufene Förderrückgang wurde innerhalb der Interessengemeinschaft schon bald wieder aufgeholt. Weiter wurden Maßnahmen getroffen, die Förderung der Zeche Humboldt auf Wieseche umzulagen und den unrentablen Tagesbetrieb von Humboldt stillzulegen.

Um den hohen Feinkohlenanfall zu verringern und die Kohle pfleglich zu behandeln, wurde in den steilen Flözen von 50° ein Schrägbau eingeführt.

1929 wurde die Zusammenfassung und Umstellung der Betriebe fortgesetzt und zum Teil beendet.

1930: Auf der Generalversammlung vom 30. April wurden die Verschmelzungsverträge vom 17. September 1929 mit den Gewerkschaften Neu-Schölerpad und ver. Hobeisen genehmigt. Mit Wirkung ab 1. Juli 1929 gingen demnach die Gewerkschaften mitsamt ihrem Besitz und ihren Beteiligungen auf den Mülheimer Bergwerks-Verein über. Der Gegenwert für den Kux wurde auf nom. RM 1 400.- Mülheimer-Bergwerks-Verein-Aktien festgesetzt. Die Beteiligung beim Kohlenyndikat mit 210 000 t wurde mit der Gesellschaftsbeteiligung zusammengelegt.

1931: Am 31. Oktober wurde die Förderung auf der Zeche Welheim eingestellt. Für die Versorgung des Bedarfs der Schwesteranlagen blieb die Stromerzeugungsanlage in Betrieb.

Die Gesellschaft nahm auf ihren gesamten Anlagen Neuerungen und Verbesserungen vor, um sich technisch und wirtschaftlich auf der Höhe zu halten.

Als Manuskript gedruckt. Copyright by DAS SPEZIAL-ARCHIV DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT, Verlag Hoppenstedt & Co., Heppenheim (Bergstraße). Lizenz-Nr. US-W-2059. - Chefredakteur W. Merz. - Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung des Verlages ist untersagt und wird als Verstoß gegen das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb als Verletzung des Urheberrechtes strafrechtlich verfolgt.